

3.3 **Institutionalisierung der agah auf Landesebene/ Landesausländerbeirat**

Das Ergebnis der jahrelangen Bemühungen um eine formalisierte Beteiligung der agah als Interessenvertretung auf Landesebene und der Diskussion über die Abschaffung des Landesausländerbeiratsgesetzes ist, dass es zwar keinen gesetzlichen Status für die agah als Landesausländerbeirat mehr gibt, die Mitwirkungsmöglichkeiten jedoch genauso bestehen wie in den Vorjahren.

Die Kernpunkte der formalen Beteiligung gegenüber der Landesregierung sind in zwei Kabinettsbeschlüssen aus den Jahren 1993 und 1996 festgelegt, deren Gültigkeit ausdrücklich auch von der jetzigen Landesregierung bestätigt wurde.

Demnach sind die Ressorts verpflichtet,

- ◆ mit der agah intensiv zusammenzuarbeiten,
- ◆ die agah rechtzeitig über Angelegenheiten zu unterrichten, die die ausländische Bevölkerung betreffen,
- ◆ die agah vor der endgültigen Beschlussfassung von Gesetzen und Rechtsverordnungen durch das zuständige Ressort formal anzuhören.

Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag ist ein Beschluss aus dem Jahre 2000. Dort wurde manifestiert, dass

- ◆ der Landtag eine intensive Zusammenarbeit mit der agah befürwortet,
- ◆ die agah rechtzeitig über alle Angelegenheiten unterrichtet wird, die die ausländische Bevölkerung in Hessen betreffen,
- ◆ die agah bei allen Vorhaben, die die ausländische Bevölkerung betreffen, angehört wird.

Die Anwendung dieser Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten in der Praxis verlief nach wie vor recht unterschiedlich. Gab es in der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag kaum Anlass zur Klage, sind vor allem bei der Information der agah durch die Ressorts der Landesregierung immer wieder Defizite zu konstatieren. Während beispielsweise im ausländer- oder kommunalrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Hessischen Innenministeriums die Kommunikation in der Regel reibungslos klappte, und auch die formale Beteiligung der agah bei

Gesetzesvorhaben der Landesregierung weitgehend erfolgte, war der Informationsfluss bezüglich neuer Erlassregelungen oder Projektvorhaben meist zäh bis nicht vorhanden. Teilweise erfuhr die agah darüber nur durch Zufall und erhielt die Informationen erst nach Anforderung. Ausdrücklich davon ausgenommen sind hier die Informationen, die die Vertreter/innen der agah in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Integrationsbeirates erhielten.

Die grundsätzliche Information der agah wurde in den oben genannten Fällen deshalb immer wieder telefonisch oder schriftlich angemahnt – je nach Ressort mit mehr oder weniger Erfolg.

Trotz dieser Defizite konnte die agah ihre Position als akzeptierter Diskussionspartner auf Landesebene behaupten.

